

# Trauma und Justiz

Juristische Grundlagen für Psychotherapeuten - psychotherapeutische Grundlagen für Juristen

Bearbeitet von  
Kirsten Stang, Ulrich Sachsse

2., vollständig überarbeitete Auflage 2014. Buch. 238 S. Gebunden

ISBN 978 3 7945 2858 5

Format (B x L): 16,5 x 24 cm

[Weitere Fachgebiete > Psychologie > Psychotherapie / Klinische Psychologie](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## 6 Gutachten

Die Justiz darf sich durch Gutachter beraten lassen. Gutachter beziehen Stellung zu Fragen, die ihre besondere Sachkenntnis erfordern und die Kompetenz der Justiz überschreiten. Gutachter beraten als Sachverständige ein Gericht; die Entscheidungshoheit bleibt beim Gericht.

Zwei Gutachtenarten sind besonders häufig und äußerst brisant.

### 6.1 Das Glaubwürdigkeitsgutachten bzw. das Aussagepsychologische Gutachten

Ein Glaubwürdigkeitsgutachten sollte besser **Glaubhaftigkeitsgutachten** heißen. Glaubwürdig ist ein bestimmter Mensch, das Adjektiv hat eine moralisierende, beurteilende Konnotation. Eigentlich ist die Beurteilung der Glaubwürdigkeit eines Zeugen die ureigenste Aufgabe des Gerichts und der Staatsanwaltschaft. Glaubhaft oder nichtglaubhaft ist die Aussage. Noch wertfreier und rein deskriptiv ist die Bezeichnung **Aussagepsychologisches Gutachten**.

Ein Aussagepsychologisches Gutachten wird in der Regel im Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft in Auftrag gegeben, in seltenen Fällen erst im Haupt- oder Zwischenverfahren durch das Gericht. Ein Aussagepsychologisches Gutachten wird nicht in Auftrag gegeben, weil dem Opfer nicht geglaubt wird – wenn die Staatsanwaltschaft der Aussage des Opfers nicht glaubt, stellt sie das Verfahren gleich ein. Vielmehr dient das Aussagepsychologische Gutachten in speziellen Fällen dazu, die Aussage abzusichern.

Aussagepsychologische Gutachten werden daher überwiegend in Auftrag gegeben bei Opfern, die Kinder, jugendlich oder psychisch krank sind, also wenn die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht die „Zeugentüchtigkeit“ des Opfers nicht selbst einschätzen kann. Fast immer kommt der Aussage des Opfers ein hoher Beweiswert zu. Und wenn die Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage des Opfers nicht eingeschätzt werden kann, muss ein Aussagepsychologisches Gutachten diesen Beweiswert absichern.

In der Bundesrepublik Deutschland werden nur bei Zeugen Aussagepsychologische Gutachten durchgeführt. In den Niederlanden ist es beispielsweise so, dass

bei Delikten, die im familiären Umfeld geschehen sein sollen, auch der Beschuldigte einem Aussagepsychologischen Gutachten unterzogen wird. Das würde aber bei uns gegen den Grundsatz verstoßen, dass der Täter nicht verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen. Der Staat muss in der Lage sein, ihm die Tat ohne sein Geständnis oder ohne seine Mitwirkung nachzuweisen.

Die Auswahl des Gutachters erfolgt durch die Staatsanwaltschaft. Das Aussagepsychologische Gutachten ist kein Parteigutachten für oder gegen Opfer oder Täter, denn nach unserem Rechtssystem muss die Staatsanwaltschaft alles ermitteln, was für oder gegen den Täter, was für oder gegen das Opfer spricht. In dieser Hinsicht ist es durchaus berechtigt, zu sagen: „Die Staatsanwaltschaft ist die objektivste Behörde der Welt.“ Und wer Gerichtsverhandlungen einmal zugehört hat, wird bald feststellen, dass es vor deutschen Gerichten ganz anders zugeht als bei amerikanischen Gerichten, wo zwei Parteien einander kämpferisch gegenüberstehen: „Der Staat New York gegen John Smith“.

Nun könnte ein Staatsanwalt oder auch ein Therapeut auf die nahe liegende Idee kommen: Das beste Aussagepsychologische Gutachten zu Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit des Opfers kann ja wohl der Therapeut des Opfers abgeben, wenn das Opfer in Therapie ist. Das ist in zurückliegenden Jahren sogar gelegentlich erprobt worden, und juristisch ist dies sogar nicht zwingend unzulässig. Inzwischen ist es aber gängige Praxis, dass der Therapeut nie Glaubhaftigkeitsgutachter ist. Und das hat sehr gute Gründe.

Als Therapeut bin ich nicht objektiv, sondern reflektiert-parteiisch. Ich ergreife die Partei der Patientin, verbünde mich empathisch mit ihrer Sichtweise, reflektiere sie, stelle sie auch durchaus infrage, bin aber innerlich auf ihrer Seite. Früher ging diese innere Parteinahme ja sehr weit, gerade in Einzeltherapien. Da kümmerte ich mich als Therapeut überhaupt nicht darum, ob meine Psychotherapie sich auf die Ehe der Patientin, auf den Umgang mit ihren Kindern oder auf die Beziehung zur Familie oder am Arbeitsplatz irgendwie negativ auswirkte. Es hat eine Zeit gegeben, in der die Trennung vom Partner als Zeichen dafür galt, dass eine Psychoanalyse wirksam war. Vor der Analyse muss die Partnerwahl ja neurotisch gewesen sein, denn wegen der Neurose des Patienten ist die Analyse ja nötig gewesen. Wenn die Analyse wirkt, löst sich die Neurose langsam auf und es wird auch deutlich, dass die alte Partnerschaft für den inzwischen erfolgreich analysierten Analysanden nicht mehr das Richtige ist. Diese letztlich dissoziale Ideologie ist heute glücklicherweise nur noch sehr selten anzutreffen. Jede gut ausgebildete Therapeutin wird das Familiensystem, aus dem die Patientin kommt, das aktuelle Familiensystem, in dem die Patientin lebt, und die beruflichen Gruppierungen mit im Blick haben, wenn sie psychotherapeutisch behandelt. Das gilt vor allem für Menschen, die traumatisiert worden sind.

Während die Identifikation mit der Patientin also heute in guten Therapien nicht mehr so weit geht, dass sozial rücksichtslos behandelt wird, geht die Identifikation mit der Wahrnehmung, mit der Sichtweise der Patientin sehr weit. Traumatisierten Patientinnen ist ihre Wahrnehmung über lange Zeit wieder und wie-

der abgesprochen worden. Und eine Therapie, die der Wahrnehmung solcher Patientinnen überwiegend offen, aber kritisch begegnet, wird dieses Beziehungsmuster einfach nur immer wiederbeleben. Ich kann therapeutisch nur wirksam werden, wenn ich mich passager mit der Wahrnehmung der Patientin identifiziere.

Insofern ist es als Therapeut auch gar nicht mein Ziel, eine im historischen oder juristischen Sinne korrekte Wahrheit zu finden. Dies wird sicherlich das Ziel vieler Patientinnen sein, die endlich wissen wollen, was wirklich passiert ist. Als korrekter Therapeut werde ich ihnen aber sagen müssen, dass ich dieses Ziel in einer Psychotherapie nicht sicher werde erreichen können. Es kann sehr wohl sein, dass sich im Rahmen der Therapie eine bestimmte Sichtweise entwickelt, die in sich schlüssig und auch stimmig ist, im historischen oder juristischen Sinne aber nicht stimmt. Dann findet die Patientin beispielsweise irgendwann wieder Kontakt zu einer Cousine, tauscht sich mit ihr über ein bestimmtes, traumatisches Wochenende aus, an dem auch die Cousine als Opfer beteiligt war, und erfährt von ihr doch deutlich andere Inhalte und Details des Geschehens als diejenigen, die im Rahmen der Therapie deutlich geworden sind.

Unser Gedächtnis arbeitet nicht präzise. Unser Gehirn bildet die Wirklichkeit nicht korrekt ab. Nun könnte man sogar noch einen erkenntnistheoretischen und philosophischen Exkurs darüber starten, ob es überhaupt irgendeine Form der korrekten Abbildung von Wirklichkeit gibt. Mein Vetter Rolf Sachsse befasst sich wissenschaftlich mit Fotografie, und von ihm habe ich gelernt, dass nicht einmal eine Fotografie eine korrekte Abbildung der Wirklichkeit ist. Die Wahl des Ausschnitts, der Perspektive, der Tageszeit, des Filmmaterials und des Fotopapiers führt zu einer Interpretation der Wirklichkeit. Ein Foto interpretiert immer das Fotografierte, es bildet das Abgebildete nie einfach nur ab. Selbst Fotos aus Kriegsgebieten, die als Reportage-Dokument angesehen werden, sind zu einem sehr hohen Prozentsatz gestellt, inszeniert, medienwirksam arrangiert. Dies gilt selbst für Fotos, die mit hohen journalistischen Preisen ausgezeichnet worden sind.

Unser Gedächtnis ist also nicht dazu geschaffen, die Wirklichkeit abzubilden und dann abzuspeichern, sondern es ist dazu da, uns beim Überleben und beim guten Leben zu helfen.

Ich war einmal psychiatrischer Gutachter bei einem Prozess, bei dem ein Jeside einen anderen im Rahmen einer Jahrzehnte andauernden Blutrache erschossen hatte. Um sich selbst zu tarnen, hatte er darauf gewartet, dass sein Opfer eine Bank betrat, sich selbst als Bankräuber maskiert und so getan, als überfiele er die Bank und würde dabei sein Opfer niederschießen. Das wusste natürlich niemand in der Bank, weder das Opfer noch die Bankangestellten noch die Bankkunden. Bei den einzelnen Aussagen wurde sehr deutlich, dass jeder Zeuge einen ganz bestimmten Ausschnitt des Geschehens wahrgenommen und abgespeichert hatte – einen Ausschnitt, der jedem Einzelnen für sein Überleben besonders hilfreich erschien. Eine Mutter war mit ihren zwei Kindern in der Bank,

und diese Mutter hatte nur Augen für die Kinder, wo die waren und wo die verborgen werden konnten. Der Leiter der Bank konzentrierte sich auf die Frage, wie und ob er einen Klingelknopf unter einem entfernt liegenden Schreibtisch erreichen konnte, ohne vom bewaffneten Täter gesehen und eventuell niedergeschossen zu werden. Ein anderer Bankangestellter überlegte, ob er nicht durch eine Seitentür fliehen könnte, um von außen Hilfe zu holen. Zwei weitere Zeugen hatten andere Elemente des Geschehens behalten und trugen sie klar und differenziert vor. Kein einziger Zeuge hatte mitbekommen oder sich gemerkt, ob Täter und Opfer noch ein Wort miteinander gewechselt hatten, ob das Opfer den Täter noch erkannt hatte, bevor es niedergeschossen wurde. Für das Gericht war es zur Einschätzung des Mordmerkmals „Heimtücke“ wichtig, ob das Opfer gemerkt hatte, dass es im Rahmen der Blutrache jetzt von dem Täter der verfeindeten Familie niedergeschossen wurde, oder ob das Opfer in dem Moment, in dem der Schuss abgegeben wurde, völlig arglos gewesen ist. Dieses juristisch sehr wesentliche Element, um das im Rahmen der Hauptverhandlung sehr gerungen wurde, war für alle Zeugen in der Bank völlig irrelevant. Für alle Nicht-Juristen war es absolut egal, ob nun noch ein Satz zwischen den beiden gefallen war, ob es vielleicht wirklich so gewesen ist, wie der Täter behauptete, dass sein Opfer ihn vor Abgabe des Schusses noch eben kurz beleidigt hatte, weil es ihn erkannt hatte, oder ob vor dem Schuss von beiden Seiten kein Wort gefallen war. Es war nicht möglich, durch die Zeugenaussagen dieses juristisch wichtige Element aufzuklären, und die Aussage des Täters war insofern nicht durch Zeugenaussagen zu widerlegen.

Dieses Gerichtsverfahren hat mir sehr plastisch gemacht, wie selektiv wir in der Situation der Gefahr wahrnehmen. Wir fokussieren ganz ausschließlich auf die Fragen: Wie überlebe ich? Wie überleben meine Kinder? Wie kann ich flüchten? Wie kann ich angreifen? Wie kann ich mich unsichtbar machen? Details, die im Rahmen dieser Wahrnehmungsfokussierung wichtig sind, werden oft überdeutlich abgespeichert und behalten. Anderes, was vielleicht für die Polizei oder (später) das Gericht sehr bedeutsam sein könnte, wird gar nicht wahrgenommen, oder es wird nicht abgespeichert.

Wenn nun beispielsweise die Mutter mit den beiden Kindern bei mir in Therapie wäre, wäre es weder mein Ziel noch könnte ich dieses Ziel überhaupt erreichen, das objektive Tatgeschehen mit ihr zu bearbeiten. Ich wäre daran interessiert, mit ihr zu erarbeiten, wie sie das Geschehen erlebt hat, wie es ihr gegangen ist und warum es ihr so schwerfällt, über dieses Ereignis hinwegzukommen, obwohl sie doch erfolgreich darin gewesen ist, ihre Kinder und sich selbst zu schützen.

Ich bin auch sehr skeptisch geworden bei der Frage, ob wir in einer Therapie überhaupt irgendeine objektive Wahrheit entdecken oder rekonstruieren können. Es gibt ein inzwischen sehr bekanntes Experiment von Barbara Loftus und ihren Mitarbeiterinnen (Loftus u. Ketcham 1995). Das Experiment geht folgendermaßen: Loftus macht in einer Universität einen Aushang, sie wolle mit ihren Mitarbeitern die Entwicklung von Studentinnen und Studenten erforschen und